

Synopsis zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) vom **11.12.2024**

Altfassung	Neufassung								
<p>Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW.S.916) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV.NRW.S.1029) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.01.2019, hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 21.12.2020 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV.NRW.S.444) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV.NRW.S.155) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.01.2019, hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:</p>								
<p>§ 3 Gebührenberechnung</p>	<p>§ 3 Gebührenberechnung</p>								
<p>(1) Die Gebühren werden nach Art, Größe, Anzahl und Häufigkeit der Leerung der dem Grundstück zugeordneten Abfallbehälter berechnet.</p> <p>(2) Die Gebühren sind unterteilt nach</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Grundgebühr je aufgestelltem Restabfallbehälter, unterteilt nach Art des Abfallbehälters nach Abs. 3 b) Leistungsgebühr je Leerung in Abhängigkeit vom Volumen des aufgestellten Restabfallbehälters nach Abs. 4 c) Leistungsgebühr je Leerung in Abhängigkeit vom Volumen des aufgestellten Bioabfallgefäß nach Abs. 5 d) Gebühren für in dieser Satzung aufgeführte Zusatzleistungen nach Abs. 6 <p>(3) Die Grundgebühr je aufgestelltem Restabfallbehälter beträgt jährlich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)</td> <td style="text-align: right;">64,98 €</td> </tr> <tr> <td>bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)</td> <td style="text-align: right;">754,23 €</td> </tr> </table>	bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)	64,98 €	bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)	754,23 €	<p>(1) Die Gebühren werden nach Art, Größe, Anzahl und Häufigkeit der Leerung der dem Grundstück zugeordneten Abfallbehälter berechnet.</p> <p>(2) Die Gebühren sind unterteilt nach</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Grundgebühr je aufgestelltem Restabfallbehälter, unterteilt nach Art des Abfallbehälters nach Abs. 3 b) Leistungsgebühr je Leerung in Abhängigkeit vom Volumen des aufgestellten Restabfallbehälters nach Abs. 4 c) Leistungsgebühr je Leerung in Abhängigkeit vom Volumen des aufgestellten Bioabfallgefäß nach Abs. 5 d) Gebühren für in dieser Satzung aufgeführte Zusatzleistungen nach Abs. 6 <p>(3) Die Grundgebühr je aufgestelltem Restabfallbehälter beträgt jährlich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)</td> <td style="text-align: right;">68,23 €</td> </tr> <tr> <td>bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)</td> <td style="text-align: right;">791,94 €</td> </tr> </table>	bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)	68,23 €	bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)	791,94 €
bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)	64,98 €								
bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)	754,23 €								
bei 2-Rad-Behältern (60 L, 80L, 120 L, 240 L)	68,23 €								
bei 4-Rad-Behältern, Großabfallbehälter mit und ohne Schleusensystem (770 L, 1.100 L, 2.500 L u. 5.000 L)	791,94 €								

(4) Die Leistungsgebühr je Leerung für Restabfallbehälter beträgt bei:	
Restabfallbehälter 60 L	6,77 €
Restabfallbehälter 80 L	7,68 €
Restabfallbehälter 120 L	9,52 €
Restabfallbehälter 240 L	16,04 €.

Die Leistungsgebühr je Leerung für Restabfallbehälter beträgt bei:	
Restabfallbehälter 770 L	55,42 €
Restabfallbehälter 1.100 L	70,58 €
Großabfallbehälter 2.500 L	134,94 €
Großabfallbehälter 5.000 L	269,88 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 2.500 L	293,48 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 5.000 L	566,94 €

(5) Die Leistungsgebühr je Leerung für Bioabfälle beträgt bei:	
120 L Volumen Bioabfallbehälter	1,64 €
240 L Volumen Bioabfallbehälter	2,79 €

(6) Die Leistungsgebühr beträgt bei:	
1. Zusatzleerung Großabfallbehälter mit Schleusensystem Altpapier	94,13 €
2. Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Restabfallsack	5,50 €
3. Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Inkontinenzabfallsack	2,80 €
4. Expressabfuhr Sperrgut bis 5.000 L je Abfuhr gem. § 19 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung	75,00 €
5. Vollservice gem. § 16 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung	5,00 €
6. Lieferung u. Montage Schloss für Behälter bis 240 L je Behälter gem. § 12 Abs. 6 Abfallentsorgungssatzung	60,00 €

Bringsystem Kreislaufwirtschaftshof:

7. Weicher Grünschnitt je 100 L (Laub, Rasen, Blumen, Baumnadeln, Wild- u. Unkräuter, Wasserpflanzen, Algen etc.)	2,00 €
8. Baustellenmischabfälle je 100 L	10,00 €
9. Mineralische Baustellenabfälle je 100 L	3,00 €
10. Leichtbaustoffe je 100 L	7,00 €
11. Bauholz je 100 L	6,00 €
12. Styropor je 500 L	1,50 €
13. Reifen ohne Felge je Stück	5,00 €
14. Reifen mit Felge je Stück	7,00 €

(4) Die Leistungsgebühr je Leerung für Restabfallbehälter beträgt bei:	
Restabfallbehälter 60 L	7,11 €
Restabfallbehälter 80 L	8,06 €
Restabfallbehälter 120 L	10,00 €
Restabfallbehälter 240 L	16,84 €.

Die Leistungsgebühr je Leerung für Restabfallbehälter beträgt bei:	
Restabfallbehälter 770 L	58,19 €
Restabfallbehälter 1.100 L	74,11 €
Großabfallbehälter 2.500 L	141,69 €
Großabfallbehälter 5.000 L	283,37 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 2.500 L	308,15 €
Großabfallbehälter mit Schleusensystem 5.000 L	595,29 €

(5) Die Leistungsgebühr je Leerung für Bioabfälle beträgt bei:	
120 L Volumen Bioabfallbehälter	1,72 €
240 L Volumen Bioabfallbehälter	2,93 €

(6) Die Leistungsgebühr beträgt bei:	
1. Zusatzleerung Großabfallbehälter mit Schleusensystem Altpapier	98,84 €
2. Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Restabfallsack	5,78 €
3. Gestellung, Abfuhr, Entsorgung Inkontinenzabfallsack	2,94 €
4. Expressabfuhr Sperrgut bis 5.000 L je Abfuhr gem. § 19 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung	78,75 €
5. Vollservice gem. § 16 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung	5,25 €
6. Lieferung u. Montage Schloss für Behälter bis 240 L je Behälter gem. § 12 Abs. 6 Abfallentsorgungssatzung	63,00 €

Bringsystem Kreislaufwirtschaftshof:

7. Weicher Grünschnitt je 100 L (Laub, Rasen, Blumen, Baumnadeln, Wild- u. Unkräuter, Wasserpflanzen, Algen etc.)	2,00 €
8. Baustellenmischabfälle je 100 L	10,00 €
9. Mineralische Baustellenabfälle je 100 L	3,00 €
10. Leichtbaustoffe je 100 L	7,00 €
11. Bauholz je 100 L	6,00 €
12. Styropor je 500 L	1,50 €
13. Altreifen PKW, stoffliche Verwertung	5,00 €
14. Altreifen PKW, thermische Verwertung	7,00 €

<p>Holsystem Container:</p> <table border="0"> <tr> <td>15. Containerlieferung bis 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete /Abholung (zzgl. Entsorgungskosten, Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)</td> <td style="text-align: right;">90,00 €</td> </tr> <tr> <td>16. Containertausch bis 4.500 L</td> <td style="text-align: right;">45,00 €</td> </tr> <tr> <td>17. Containerlieferung ab 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete / Abholung (zzgl. Entsorgungskosten Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)</td> <td style="text-align: right;">130,00 €</td> </tr> <tr> <td>18. Containertausch ab 4.500 L</td> <td style="text-align: right;">65,00 €</td> </tr> <tr> <td>19. Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche</td> <td style="text-align: right;">8,50 €</td> </tr> <tr> <td>20. Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche</td> <td style="text-align: right;">10,00 €</td> </tr> </table> <p>(7) Bei Unterschreitung der vorgegebenen Leerungsanzahlen bei Restabfallbehältern gem. § 14 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung und § 20 Abs. 1 und Bioabfallbehältern erfolgt keine Gebührenerstattung.</p> <p>(8) Bei Abmeldung eines Abfallbehälters in der laufenden Abrechnungsperiode (z.B. Behältertausch) wird die Grundgebühr monatsanteilig und die Leistungsgebühr gem. Abs. 3 und 4 berechnet. Die Leerungen werden zeitanteilig, abgerundet auf ganze Leerungen unter Berücksichtigung der in § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 3 und 4 Abfallentsorgungssatzung genannten Leerungen, angerechnet.</p> <p>(9) Ändern sich Art, Größe oder Anzahl der Abfallbehälter, sind die neuen Gebühren vom Beginn des Monats an zu berechnen, der auf die Änderung folgt.</p>	15. Containerlieferung bis 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete /Abholung (zzgl. Entsorgungskosten, Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)	90,00 €	16. Containertausch bis 4.500 L	45,00 €	17. Containerlieferung ab 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete / Abholung (zzgl. Entsorgungskosten Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)	130,00 €	18. Containertausch ab 4.500 L	65,00 €	19. Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche	8,50 €	20. Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche	10,00 €	<p>Holsystem Container:</p> <table border="0"> <tr> <td>15. Containerlieferung bis 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete /Abholung (zzgl. Entsorgungskosten, Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)</td> <td style="text-align: right;">94,50 €</td> </tr> <tr> <td>16. Containertausch bis 4.500 L</td> <td style="text-align: right;">47,25 €</td> </tr> <tr> <td>17. Containerlieferung ab 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete / Abholung (zzgl. Entsorgungskosten Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)</td> <td style="text-align: right;">136,50 €</td> </tr> <tr> <td>18. Containertausch ab 4.500 L</td> <td style="text-align: right;">68,25 €</td> </tr> <tr> <td>19. Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche</td> <td style="text-align: right;">8,93 €</td> </tr> <tr> <td>20. Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche</td> <td style="text-align: right;">10,50 €</td> </tr> </table> <p>(7) Bei Unterschreitung der vorgegebenen Leerungsanzahlen bei Restabfallbehältern gem. § 14 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung und § 20 Abs. 1 und Bioabfallbehältern erfolgt keine Gebührenerstattung.</p> <p>(8) Bei Abmeldung eines Abfallbehälters in der laufenden Abrechnungsperiode (z.B. Behältertausch) wird die Grundgebühr monatsanteilig und die Leistungsgebühr gem. Abs. 3 und 4 berechnet. Die Leerungen werden zeitanteilig, abgerundet auf ganze Leerungen unter Berücksichtigung der in § 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 3 und 4 Abfallentsorgungssatzung genannten Leerungen, angerechnet.</p> <p>(9) Ändern sich Art, Größe oder Anzahl der Abfallbehälter, sind die neuen Gebühren vom Beginn des Monats an zu berechnen, der auf die Änderung folgt.</p>	15. Containerlieferung bis 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete /Abholung (zzgl. Entsorgungskosten, Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)	94,50 €	16. Containertausch bis 4.500 L	47,25 €	17. Containerlieferung ab 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete / Abholung (zzgl. Entsorgungskosten Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)	136,50 €	18. Containertausch ab 4.500 L	68,25 €	19. Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche	8,93 €	20. Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche	10,50 €
15. Containerlieferung bis 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete /Abholung (zzgl. Entsorgungskosten, Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)	90,00 €																								
16. Containertausch bis 4.500 L	45,00 €																								
17. Containerlieferung ab 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete / Abholung (zzgl. Entsorgungskosten Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)	130,00 €																								
18. Containertausch ab 4.500 L	65,00 €																								
19. Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche	8,50 €																								
20. Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche	10,00 €																								
15. Containerlieferung bis 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete /Abholung (zzgl. Entsorgungskosten, Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)	94,50 €																								
16. Containertausch bis 4.500 L	47,25 €																								
17. Containerlieferung ab 4.500 L Aufstellung / max. 1 Woche Containermiete / Abholung (zzgl. Entsorgungskosten Baum-/Strauchschnitt und Sperrgut sind entsorgungsgebührenfrei)	136,50 €																								
18. Containertausch ab 4.500 L	68,25 €																								
19. Miete Containergestellung bis 4.500 L je weitere angefangene Woche	8,93 €																								
20. Miete Containergestellung ab 4.500 L je weitere angefangene Woche	10,50 €																								
<p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) vom 02.12.2019 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) vom 21.12.2020 außer Kraft.</p>																								